



---

## GEMEINDEAMT VANDANS

---

### KUNDMACHUNG

eines Landtagsbeschlusses betreffend ein  
**Gesetz über eine Änderung des Sportgesetzes**

Der Landtag hat am 5. Juni 2019 einen Beschluss über ein Gesetz über eine Änderung des Sportgesetzes gefasst. Der Gesetzesbeschluss wurde nicht für dringlich erklärt.

Gemäß Art. 35 der Landesverfassung unterliegt er daher der Volksabstimmung, wenn eine solche binnen acht Wochen nach obigem Tage, das ist bis 31. Juli 2019,

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- c) von der Mehrheit der Landtagsmitglieder unterschriftlich verlangt wird.

Der Gesetzesbeschluss liegt beim Amt der Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur Einsicht auf.

Beim hiesigen Amt liegt der Gesetzesbeschluss bis 31. Juli 2019 von Montag bis Freitag, jeweils in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr in der Hauptverwaltung/Sekretariat

zur Einsicht auf; er ist auch unter der Internetadresse <http://www.vorarlberg.at> abrufbar.

Der Bürgermeister

Burkhard Wächter



AMTSTAFEL:

angeschlagen am 12. Juni 2019

abgenommen am 01 August 2019